

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr. S-HAFI/612/20-02

Betreff: Beratung und Beschlussfassung zur überplanmäßigen Ausgabe für die Amtsumlage 2020

Beratungsfolge Gemeindevertretung Neulewin	Termin 07.04.2021	Behandlung Entscheidung
---	----------------------	----------------------------

Sachverhalt und Begründung:

Für die Haushaltsplanung 2019/2020 wurde die Umlagegrundlage der vorläufigen Mitteilung für das Haushaltsjahr 2019 verwendet. Durch den endgültigen Bescheid für 2020 wurde eine höhere Umlagegrundlage festgelegt als angenommen. Aufgrund der Umlagegrundlage wird die Amtsumlage erhoben. Dementsprechend ändert sich der Gesamtaufwand gegenüber der Planung für 2020 und steigt deshalb um 14.298,26 €.

- vorläufige Umlagegrundlage lt. HH-Plan 2019/2020:	934.386 €
- endgültige Umlagegrundlage für 2020:	<u>966.286 €</u> +31.900 €
- Plan 2020 Amtsumlage inkl. Umlage § 24	415.600,00 €
- Gesamtausgabebedürfnis bis zum 31.12.20:	<u>429.898,26 €</u> +14.298,26 €

Die Mehrausgabe ist eine Pflichtausgabe und wird gedeckt aus der Ausgabeesparung bei der Kreisumlage in Höhe von 3.119,31 € (KT: 611.00.00, SK: 537200) sowie aus Mehreinnahmen für Gewerbesteuern in Höhe von 11.178,95 € (KT: 611.00.00, SK: 411110).

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Kostenträger 611.00.00, Sachkonto 537400 (Amtsumlage inkl. Umlage § 24) i.H.v. 14.298,26 €. Die höheren Pflichtausgaben werden gedeckt aus den Mehreinnahmen und Minderausgaben im Kostenträger 611.00.00, Sachkonto 401300 (Gewerbesteuer) und Sachkonto 537200 (Kreisumlage).

(Name des Abteilungsleiters)
(Leiter der Abteilung Hauptamt und Finanzverwaltung)

Finanzielle Auswirkungen: im Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan eingestellt:	Ja Nein
---	------------

(Leiterin Hauptamt und Finanzverwaltung)